



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.10.2018 **188**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.10.2018 **188**

• Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2018 **190**

Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung **191**
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 **191**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kaiserstraße 12 in 06484 Quedlinburg

192

Schautermine an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes
„Selke/ Obere Bode“, Sitz Quedlinburg

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 11.10.2018

Datum: Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Magdeburger Str. 252
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 8 Vergabe-Nr.: 0107/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Lieferung und Kauf eines Kommunalfahrzeuges
Beschlussvorlage B/0801/2018

9 Vergabe-Nr.: 0108/2018 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Lieferung eines Absetzkippers
Beschlussvorlage B/0802/2018

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.10.2018

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.10.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11,
06406 Bernburg (Saale),
Zimmer 103/104

1. Fakultative Vor-Ort-Begehung im Wohngebiet Süd-West (ehemaliges Narkoseviertel) Nach der endgültigen Herstellung der Erschließung im 1. Bauabschnitt (BA) und dem Zwischenausbau im 2. BA bietet die Verwaltung die Gelegenheit, bei der Vor-Ort-Begehung den erreichten Stand zu besichtigen

Treffpunkt: 16.00 Uhr Ecke Semmelweis-/Frida-Kahlo-Straße

Es gibt Mitfahrgelegenheiten für die Rückfahrt zum Rathaus!

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2018
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

- 2. Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" – Billigung des Entwurfes
Beschlussvorlage 868/18
- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf
Beschlussvorlage 866/18
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" – Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 867/18
- 5. Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf
Beschlussvorlage 842/18
- 6. Bebauungsplanes Nr. 91 mit dem Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“
Billigung des 2. Entwurfes
Beschlussvorlage 844/18
- 7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: "Am Grönaer Weg" in Peißen Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf
Beschlussvorlage 837/18

- 8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: "Am Grönaer Weg" in Peißen Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 838/18
- 9. 2. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Straßennetzgliederung
Beschlussvorlage 836/18
- 10. 1. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bernburg (Saale) – Teilfortschreibung Verknüpfung der Ortsteile
Beschlussvorlage 840/18
- 11. Konzept Wohnmobilstellplätze
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 839/18
- 12. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte für das Jahr 2019
Informationsvorlage IV 228/18
- 13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur Tagesordnung

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2018
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- 14. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 847/18
- 15. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 869/18
- 16. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 871/18
- 17. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 872/18

18. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Klaus-Gunther Seyffert
Vorsitzender Planungs-
und Umweltausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2018**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.10.2018

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2018, 19.07.2018 und 16.08.2018
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) - Ergänzung Beiblatt 822/18/1

2.1. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 822/18

3. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte
Beschlussvorlage 825/18

4. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Planungs- und Umweltausschuss
Beschlussvorlage 850/18

5. Information über die Berufung eines neuen Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschusses und in den Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale)
Informationsvorlage IV 234/18

6. Betrauung des Vereins Welterbe-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
Beschlussvorlage 843/18

7. Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt
Beschlussvorlage 845/18

8. Umsetzung der präventiven Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 874/18

9. Jahresabschluss 2017 des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen"
Informationsvorlage IV 230/18

10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2018, 19.07.2018 und 16.08.2018

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Vergabe Reinigungsleistung Rathäuser
Beschlussvorlage 862/18
12. Auftragsvergabe für den Kauf eines Vorführfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bernburg
Beschlussvorlage 870/18
13. Auftragsvergabe
Beschlussvorlage 873/18
14. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 847/18
15. Grundstücksangelegenheit in Bernburg (Saale) OT Peißen, Am Grönaer Weg
Beschlussvorlage 849/18
16. Abschluss Pachtvertrag
Beschlussvorlage 852/18
17. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 869/18
18. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 871/18
19. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 872/18
20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
und Vors. des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben**

**Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung - Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-fügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 63. Sitzung am 26.09.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt. Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

2. Der Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht liegen vom 02.10.2018 bis 16.10.2018 zu den Sprechzeiten:

montags, dienstags und donnerstags von
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in Bernburg (Saale) Köthensche Straße 54

zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 27.09.2018

gez. Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Treffpunkt:

Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

Schaubezirk III:

Unterharz
07.11.2018 um 8:00 Uhr

Treffpunkt:

Parkplatz am Torteich in Harzgerode

gez. Baum
Verbandsvorsteher

D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kaiserstraße 12 in 06484 Quedlinburg

**Schautermine an den Gewässern
II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes
„Selke/ Obere Bode“, Sitz Quedlinburg**

Die einzelnen Schaubezirke werden an
folgenden Tagen geschaut:

Schaubezirk I:

Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Bal-
lenstedt und Umgebung
05.11.2018 um 8:00 Uhr

Treffpunkt:

Außenstelle der Verbandsgemeinde Vor-
harz, Quedlinburger Straße 10, Wed-
derstedt

Schaubezirk II:

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und
Umgebung
06.11.2018 um 8:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 zur Einsicht und vom 18.07.2018 bis 19.07.2018 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.

2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Offengelegte Wertermittlung | | Geänderte Wertermittlung | |
|-----------|------|-----------|-----------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| | | | Nutzungsart u. Wertklasse | Fläche in ha | Nutzungsart u. Wertklasse | Fläche in ha |
| Wanzleben | 24 | 6/14 | A87 | 0,0060 | A87 | 0,0060 |
| | | | A92 | 0,3746 | A92 | 0,3746 |
| | | | A99 | 2,1188 | A99 | 2,1194 |
| | | | V1 | 0,0006 | | |
| Wanzleben | 24 | 6/15 | A87 | 0,2943 | A87 | 0,2943 |
| | | | A92 | 0,0388 | A92 | 0,0388 |
| | | | A99 | 2,2654 | A99 | 2,2679 |
| | | | V1 | 0,0025 | | |
| Wanzleben | 24 | 7/1 | A87 | 0,0188 | A87 | 0,0188 |
| | | | A99 | 0,5332 | A99 | 0,5348 |
| | | | V1 | 0,0016 | | |
| Wanzleben | 24 | 7/2 | A87 | 0,0579 | A87 | 0,0579 |
| | | | A99 | 0,4940 | A99 | 0,4957 |
| | | | V1 | 0,0017 | | |
| Wanzleben | 24 | 8 | A87 | 0,0775 | A87 | 0,0775 |
| | | | A99 | 1,0548 | A99 | 1,0590 |
| | | | V1 | 0,0042 | | |
| Wanzleben | 24 | 15 | A87 | 0,0280 | A87 | 0,0280 |
| | | | A99 | 0,3769 | A99 | 0,3776 |
| | | | V1 | 0,0009 | V1 | 0,0002 |

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Offengelegte Wertermittlung | | Geänderte Wertermittlung | |
|-----------------|------|-----------|-----------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| | | | Nutzungsart u. Wertklasse | Fläche in ha | Nutzungsart u. Wertklasse | Fläche in ha |
| Langenweddingen | 10 | 27/1 | A55 | 0,0399 | A55 | 0,0399 |
| | | | A90 | 0,1825 | A90 | 0,1825 |
| | | | A99 | 0,1828 | A99 | 0,1825 |
| | | | V1 | 0,0006 | V1 | 0,0009 |
| Langenweddingen | 10 | 24/2 | A46 | 0,3326 | A46 | 0,3326 |
| | | | A55 | 0,3397 | A55 | 0,3397 |
| | | | A89 | 0,8197 | A89 | 0,8197 |
| | | | A90 | 2,8624 | A90 | 2,8624 |
| | | | A99 | 7,3496 | A99 | 7,3569 |
| | | | V1 | 0,0082 | V1 | 0,0009 |
| Schwaneberg | 2 | 365/121 | A58 | 0,0055 | A58 | 0,0055 |
| | | | A96 | 0,0166 | A96 | 0,0166 |
| | | | SN180 | 0,0003 | V1 | 0,0269 |
| | | | V1 | 0,0264 | | |
| | | | WA1 | 0,0002 | | |
| Etgersleben | 2 | 79/8 | A77 | 0,0180 | A77 | 0,0180 |
| | | | A77 | 0,1135 | A77 | 0,2193 |
| | | | A77 | 0,2193 | A77 | 0,1135 |
| | | | A86 | 1,0284 | A86 | 1,0284 |
| | | | A86 | 0,0099 | A86 | 0,0101 |
| | | | H10 | 0,0229 | H10 | 0,0490 |
| | | | H10 | 0,049 | H10 | 0,0229 |
| | | | H10 | 0,0002 | V1 | 0,0022 |
| | | | V1 | 0,0022 | WA1 | 0,3315 |
| | | | WA1 | 0,3315 | | |

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geldbeiträge.

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold

| | |
|-----------------------|---|
| TOP 1 ö.T. | Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017 |
|-----------------------|---|

Beschlussvorlage-Nr. 431/2018

Erläuterung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 der INVRA Treuhand AG ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" stellt den Jahresabschluss 2017 des Verbandes wie folgt fest:

| | | € |
|-------|--|----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 187.690.440,82 |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | – das Anlagevermögen | 184.192.745,07 |
| | – das Umlaufvermögen | 3.378.496,24 |
| | – der Rechnungsabgrenzungsposten | 2.348,14 |
| | – der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 116.851,37 |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | – das Eigenkapital | 7.880.855,58 |
| | – die empfangenen Ertragszuschüsse | 67.429.655,97 |
| | – die Rückstellungen | 1.954.070,31 |
| | – die Verbindlichkeiten | 109.976.618,32 |
| | – der Rechnungsabgrenzungsposten | 449.240,64 |
| 1.2 | Jahresgewinn | 177.348,22 |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 18.841.257,94 |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 18.663.909,72 |

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" entsprechend § 19 (5) Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die

Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.
4. Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"* beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 177.348,22 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Anja Eschner
Kaufmännische Leiterin

Bestätigung: gez. Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

| Stimmen für den Vorschlag | Stimmen gegen den Vorschlag | Stimmenthaltungen |
|-------------------------------------|--------------------------------|--|
| <input type="text" value="68"/> | <input type="text" value="-"/> | <input type="text" value="-"/> |
| Beratung | zurückgestellt | Änderung des Beschlussvorschlages * |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Beschluss | abgelehnt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 431/2018

Bernburg (Saale), 27.09.2018


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 20. August 2018

invra Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benedikt Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 14 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 17, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA konnte sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises laut Vorschlag des Verbandsgeschäftsführers des WZV auf Grundlage der Beschlussfassung für 2012 - 2016 mit Verlängerungsoption die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin** beauftragt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt **kein** konkretisierender Beschluss der Versammlung vor.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **20. August 2018** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage bildet der festgelegte Fragenkatalog. Anhand des v.g. Fragenkatalogs hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Pkt. 6. ihres Berichts festgestellt, dass die Prüfung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben hat.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die bisher abgeschlossenen Zinsswaps deutlich negativ und somit unwirtschaftlich sind. Diese Vereinbarungen wurden von der vorherigen Verbandsführung abgeschlossen und werden auch künftig die Wirtschaftlichkeit des Verbandes belasten, da der frühestmögliche Kündigungstermin im Jahr 2023 liegt.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, den Wasserverlusten und den Zinsswaps sowie zur Zuführung und Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen vorgenommen.

Bernburg (Saale), 22.08.2018



Krummhaar
Fachdienstleiterin



Behrens
Prüfer